



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 11.12.2018, 16:00 Uhr	2
Jahresabschluss 2017 der Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	4
Jahresabschluss 2017 der HSM – Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH.....	4
Jahresabschluss 2017 der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG	5
Jahresabschluss 2017 der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH.....	5
Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH	6
Jahresabschluss 2017 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH.....	6
Bekanntmachung der Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leszek Szymanski.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vera Dalipovski	8

**TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 11.12.2018,
16:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Beschluss über die Mitgliedschaft der Stadt Herne im zu gründenden Verein "ruhrvalley Cluster e.V."
2. Benennung von zwei stimmberechtigten Abgeordneten sowie von Gästen für die 40. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2019
3. Benennung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
hier: Piraten/AL
4. Dezernatsübergreifende Verlagerung fachlicher Aufgaben aus dem Fachbereich 43 in den Fachbereich 55 sowie Verlagerung von Aufgaben aus dem Fachbereich 12 in den Fachbereich 43
5. Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herne
6. Eigenbetrieb Bäder Herne
Beschluss über eine Vorabgewinnausschüttung an die Stadt Herne in 2018 und mögliche Rücklagenauflösung
7. Eigenbetrieb Bäder Herne
Wirtschaftsplan 2019
8. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH (WFG): Beteiligung an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
9. Gebäudemanagement Herne: Feststellung Jahresabschluss 2018 und Behandlung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Haupt- und Personalausschuss
10. Einrichtung eines Bildungsganges gem. Anlage E APO-BK in Teilzeitform in der Fachschule für Wirtschaft am Mulvany Berufskolleg Herne, Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Herne mit Wirtschaftsgymnasium, der zum Abschluss „Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt“ führt
11. Einrichtung eines Bildungsganges gem. Anlage A APO-BK in Teilzeitform am Mulvany Berufskolleg Herne, Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Herne mit Wirtschaftsgymnasium, der zum Abschluss „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ führt
12. Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch des Landes NRW "Talentschulen" zum Schuljahr 2019/2020
13. Satzung der Stadt Herne über die Erhebung von Kostenbeiträgen
14. Änderung der Entgeltordnung für die Sondersportanlagen der Stadt Herne
15. Bebauungsplan Nr. 247 - Courrieresstraße -,
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
16. Gestaltungssatzungen - Mühlhauser Straße, Hauerstraße und Hügelstraße - / - Courrieresstraße -
Aufhebungs- und Satzungsbeschluss

17. Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Herne (23 HER: Dienstleistungspark Schloss Strünkede)
18. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen: Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen
19. Regionales Radwegenetz für die Metropole Ruhr
20. IGA Metropole Ruhr 2027
- Beteiligung der Stadt Herne -
21. Erlass einer Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Stadt Herne
22. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
23. Anfragen der Stadtverordneten

Nichtöffentlicher Teil

1. Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH (SEG): Kauf des Sportplatzes Schaeferstraße II von der Stadt Herne
2. Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen G.m.b.H. (WHE): Bestellung einer Prokuristin
3. Veräußerung eines Grundstückes an der Karlstraße
4. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Herne, 4. Dezember 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Jahresabschluss 2017 der Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH hat am 12.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 19.672 T€, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 29.05.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Krüger

Jahresabschluss 2017 der HSM – Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der HSM – Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH hat am 29.06.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 481.513,19 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von

-106.462,30 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 25.01.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Fürtges gez. Hartmann

Jahresabschluss 2017 der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG hat am 24.02.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 59.391.185,99 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 26.02.2018 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Becker gez. Brechlin gez. Şereflioğlu

Jahresabschluss 2017 der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH hat am 24.04.2018 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 40.381,17 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 23.02. folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Becker gez. Brechlin gez. Şereflioğlu

Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH hat am 29.08.2018 den Jahresabschluss per 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 9.114.329,87 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.293.757,87 € und einem Bilanzverlust von 1.048.650,92 € festgestellt. Der Bilanzverlust 2017 wird in genannter Höhe mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 07.05.2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Geschäftsführung: gez. Stoye

Jahresabschluss 2017 der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH hat am 9. Juli 2018 den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 1.635.279,88 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 453.564,72 festgestellt und die Entnahme des Fehlbetrags aus der Kapitalrücklage beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte am 18. Mai 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschluss und des Lageberichts geführt hat.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Stadt Herne, Freiligrathstraße 12, Raum 421, (4. Etage), während der Servicezeiten zur Einsichtnahme aus.

Herne, den 03.12.2018

Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH

Brigitte Bartels
Geschäftsführerin

Bekanntmachung der Offenlegung von Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet der Stadt Herne wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden und der Berichtigung von Lagebezeichnungen und des Gebäudebestandes fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 (DVOzVermKatG NRW, SGV.NRW 7134) in den jeweils aktuellen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe dieser umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung. Die Offenlegung tritt an die Stelle der schriftlichen Bekanntgabe von Veränderungen an die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 02.01.2019 bis einschließlich 01.02.2019 beim Fachbereich Vermessung- und Kataster der Stadt Herne, Langekampstraße 36, Erdgeschoss, Raum B.E06, Montag bis Donnerstag 8.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr und Freitag 8.00–12.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeit haben die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten Gelegenheit, das Liegenschaftskataster einzusehen und sich über die Veränderungen im Liegenschaftskataster zu ihren Grundstücken unterrichten zu lassen.

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der geänderte Stand des Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Herne, unter www.herne.de erschienen.

Herne, den 07.12.2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Leszek Szymanski

Für **Leszek Szymanski**, letzte bekannte Anschrift: Paulstr. 31 , 44653 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 546, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Mahnung vom 26.10.2018

Vertragsgegenstandsnummer 5000100012046073

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 07.12.2018

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Vera Dalipovski

Für **Frau Vera Dalipovski**, * 16.12.1992 in Herne, zuletzt wohnhaft und gemeldet Gelsenkircher Str. 22, 44649 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthalts, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 04.12.2018, Aktenzeichen 24/4-Ko

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 04.12.2018